

## Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> Fraktion AdB/AfD	<b>Änderungsantrag</b> AEA-006/2017	<b>zur Vorlage</b> BV-214/2016	<b>Datum:</b> 11.05.2017
<b>Beratungsfolge:</b> Haupt- und Wirtschaftsausschuss Stadtrat	<b>Termin:</b>	<b>Status:</b> öffentlich öffentlich	
<b>Betrifft:</b> <b>Änderungsantrag der Fraktion AdB/AfD zur BV-214/2016 (Wahlwerbesatzung) - Erweiterung der Plakatierungsmöglichkeiten</b>			
<b>Text:</b> <p>Die Fraktion AdB/AfD stellt den Antrag die Plakatierungsmöglichkeiten zu erweitern. Die mit Laternenring gekennzeichneten Masten werden grundsätzlich zur Plakatierung freigegeben. Natürlich nur die Masten, an denen die Plakatierung den Verkehr nicht beeinträchtigt. Diese zusätzlichen Masten werden mit EINER Mastschelle versehen, und zwar in der Höhe wo bei den anderen Masten die obere Mastschelle befestigt ist.</p>			
<b>Begründung:</b> <p>Mit nur 800 Plakatierungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Wittenberg ist eine wahrnehmbare Plakatierung für kleine Parteien nicht möglich. Der Sockelanteil je Partei beträgt 5%, also 40 Plakatierungsmöglichkeiten. Diese Anzahl im gesamten Stadtgebiet, also auch inklusive der eingemeindeten Vororte, ist zu gering um eine wahrnehmbare Wahlwerbung zu ermöglichen. Hinzu kommt außerdem, daß die geplante Wahlwerbesatzung weitere Einschränkungen vorsieht. Und zwar in der Form, daß man an Bundesstraßen lediglich 20% der zugewiesenen Plakatierungsmöglichkeiten nutzen darf. Das bedeutet für eine kleine Partei gerade mal 8 Plakate an Bundesstraßen. Die in der Kernstadt liegenden Bundesstraßen haben eine Länge von knapp 20km. Auf dieser Strecke fallen 8 Plakate nicht auf.</p> <p>Vorab wurden Informationen bei Polizei, Straßenmeisterei uvm. eingeholt. Klare Aussage war, daß allein die Stadtverwaltung für die Laternen zuständig ist. Bei der Straßenmeisterei müßte eine Genehmigung eingeholt werden. Vom Grundsatz spricht aber nichts dagegen.</p>			
gez. Hoffmann Dirk Hoffmann stellv. Fraktionsvorsitzender AdB/AfD			